

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksbürgermeister

16.01.2019

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. VIII/0704 vom 14.12.2018 des Bezirksverordneten Herrn Denis Henkel – Fraktion der AfD

Betr.: Unterbringung in LAF-Unterkünften

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Personen sind in der Zuständigkeit des Bezirksamtes in Vertragsunterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) untergebracht?
2. Nach welchen Kriterien richtet sich die Zuständigkeit des Bezirksamtes bei der Unterbringung von Ausländern in LAF-Unterkünften (z.B. Geburtsdatum, Alter, Meldeadresse)?
3. Gibt es außer Asylbewerbern nach Abschluss des Asylverfahrens (sog. Statusgewandelte) andere Personengruppen, die vom Bezirksamt in LAF-Unterkünften untergebracht werden und gegebenenfalls welche und wie viele sind das?
4. Wie und von wem (z.B. LAF, Betreiber) erfolgt die Abrechnung der Unterbringungskosten für LAF-Unterkünfte gegenüber dem Bezirk?
5. Welche Tagessätze muss das Bezirksamt für die Unterbringung in LAF-Unterkünften zahlen?
6. In welcher Höhe hat das Bezirksamt im Jahr 2017 und 2018 die Kosten der Unterkunft für die Unterbringung in LAF-Unterkünften übernommen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1: Zum Stichtag 31.12.2018 hatte das Bezirksamt Treptow-Köpenick 320 Personen in Einrichtungen des LAF untergebracht.

Zu 2: Die Unterbringung erfolgt auf der Grundlage der Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit Soziales). Im Falle der Unterbringung von Flüchtlingen überwiegend nach dem Geburtsdatum.

Zu 3: Durch das Amt für Soziales Treptow-Köpenick werden auch die Personen untergebracht, bei denen die Zuständigkeit vom LAF auf die Bezirksämter übergeht und die weiterhin im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) verbleiben, also nicht statusgewechselte Personen).

Zu 4: Das LAF stellt die erbrachten Leistungen beim Leistungsträger in Rechnung. Zu den internen Abrechnungsvorgängen des LAF liegen dem Amt für Soziales Treptow-Köpenick keine Informationen vor.

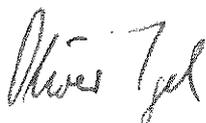
Zu 5: Das Amt für Soziales Treptow-Köpenick zahlt die Tagessätze, die das LAF mit den Betreibern ausgehandelt hat.

Zu 6: Diese Frage kann durch das Amt für Soziales Treptow-Köpenick nicht beantwortet werden, da auch die Leistungen der Kosten der Unterkunft, die durch das Jobcenter Treptow-Köpenick getragen werden, ebenfalls kommunale Leistungen sind.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage haben zwei MA im gehobenen Dienst jeweils 0,5 Stunde je 29,92 € und eine MA im mittleren Dienst 0,5 Arbeitsstunde 23,76 € aufgewendet – damit entstanden in der Fachabteilung Soz Gesamtkosten von 83,60 €.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28,00 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 111,60 €.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister